

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch,
Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Prävention beim Umgang mit religiös-politischer Radikalisierung an
Schulen konsequenter ausbauen**

Schulen sind ein Bildungsort, wo die soziale und kulturelle Heterogenität der Schüler/-innenschaft eine große Bereicherung an vielfältigen Erfahrungen und Perspektivweiterung darstellt. Dabei darf aber auf keinen Fall das Potenzial von Konflikten übersehen beziehungsweise nicht ausreichend ernst genommen werden, das in religiösen, traditions- oder politikbezogenen Zusammenhängen wurzeln kann. In der angemessenen Reaktion darauf ist die Kompetenz des offenen und qualifizierten Umgangs mit diesen Erscheinungsformen seitens der Lehrkräfte entscheidend.

Ganz besonders wichtig ist dies im Hinblick auf die Gefahr, dass Schüler/-innen sich von fundamentalen islamistischen Ideen vereinnahmen oder überzeugen lassen könnten. Um den oftmals schleichenden Prozess und die Tendenzen einer Radikalisierung an Verhalten und Gesinnung der eigenen Schüler/-innen frühzeitig zu erkennen, bedarf es konsequenter und qualifizierter Unterstützung für die Lehrer/-innen und Verantwortlichen an den Schulen. Dabei ist zu unterstreichen, dass fachliches Handeln eine unabdingbare Voraussetzung darstellt und Akteure mit Erscheinungsformen von Salafismus und Neosalafismus sowie Faktoren des komplexen Themenfeldes von Radikalisierung und dessen Hintergründen vertraut sein müssen.

Jihadistische und salafistische Gruppierungen werben gezielt an öffentlichen Orten, auch an Schulen, und vor allem in digitalen Räumen der Alltags- und Lebenswelt von Schülern/-innen, um Anhänger/-innen für ihre extremen Überzeugungen. Eine generelle Zunahme der Identifizierung mit ausgrenzenden, fundamentalen Überzeugungen, die bereits das Ausmaß einer „Jugendsubkultur“ angenommen haben, sowie der immer frühere und raschere Zuspruch zu gewaltbereiter religiöser Radikalisierung unter Jugendlichen belegen diese Tendenzen (vergleiche dazu unter anderem <http://plus.faz.net/politik/2017-12-27/der-kampf-um-die-koepfe/96043.html>).

Ausgrenzungserfahrungen, soziale sowie Bildungsungerechtigkeiten, die zunehmende Duldung rassistischer Positionen samt entsprechender politischer Bewegungen inmitten unserer demokratischen Gesellschaft, aber auch die weiter unzureichende Konsequenz bei der Inklusion seitens staatlicher Strukturen stellen dabei nicht selten Verstärkungsmomente für fundamentale Hinwendung dar. Auch die Beteiligung westlicher Staaten an kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten samt ihrer fatalen Auswirkungen in den betroffenen Regionen mit Zerstörung, zivilen Opfern und millionenfacher Flucht sind dabei Multiplikatoren.

Hierbei können alle Schüler/-innen, keineswegs allein solche mit sogenanntem Migrationshintergrund, zur Zielgruppe für extremistische Vereinnahmungen islamistischer und jihadistischer Prägung durch Dritte werden.

Umso wichtiger sind darum passgenaue wie differenzierte Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und andere schulische Akteure, die passende Zielsetzungen an den jeweiligen Schulen ermöglichen und hervorbringen sowie alle Jugendlichen als

Zielgruppe adressieren und keine Stigmatisierungen oder rassistischen Zuschreibungen reproduzieren.

Mittlerweile existieren zwar bereits präventive Fort- und Weiterbildungsangebote seitens des Senats beziehungsweise der zuständigen Fachbehörde sowie dem ihr zugehörigen Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) gegen islamistische Radikalisierung und zu religiös-politischen Hintergründen im Nahen Osten.

Diese müssen allerdings in Anbetracht der vorliegenden aktuellen Daten als zu begrenzt in Umfang wie Häufigkeit angesehen werden (vergleiche unter anderem Drs. 21/11627). Gleichsam ist die Personalausstattung der speziell für die religiöse Radikalisierung vorgesehenen behördlichen Abteilung des LI (Fachbereich Menschenrechts- und Demokratiefreundlichkeit) – die gleichzeitig auch als zentrale Anlaufstelle für Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von Lehrern/-innen und Schulleitungen zum Thema fungiert – für diese Aufgabe deutlich zu gering.

Problematisch ist ferner, dass die Verbindlichkeit der schulinternen Fort- und Weiterbildung zum Bereich (islamistische) Radikalisierung durch speziell dafür geschulte Lehrkräfte an den einzelnen Standorten nicht grundsätzlich gegeben ist. Die Verantwortung hierfür liegt einmal mehr letztlich allein bei den Schulen selbst, die mit ihren vielen anderen Aufgaben angesichts limitierter verfügbarer Ressourcen dazu selten in gebotenem Maße präventiv wirken können.

Veranstaltungen und Aktionstage können ebenfalls ein wertvolles Instrument zur Thematisierung von Unterschieden, zur Aufklärung über kulturelle Wertvorstellungen und zur gelebten Toleranz im Miteinander von Schülerschaft, Lehrkräften und gesamtem schulischen Umfeld sein. Aber dazu braucht es dringend bessere Konzepte und mehr direkte Unterstützung bei der Umsetzung vonseiten des Senats, die konsequent und kontinuierlich organisiert wie ausgestattet werden muss.

Über sensibilisierende Maßnahmen hinaus sind gleichzeitig bessere ganzheitliche Ansätze, die von islamistischen Radikalisierungen betroffene oder sogar schon radikalisierte Schüler/-innen auf schulischer wie außerschulischer Ebene abholen, zu etablieren und zu verstetigen. Sprich Maßnahmen, die ihre Sorgeberechtigten, das familiäre Umfeld et cetera angemessen einbegreifen. Dies geschieht zum Teil bereits, doch eine nachhaltiger ausgestattete und stärker vernetzte Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Präventionsberatung und Behörden muss ausnahmslos gewährleistet werden.

Auch Projekte, die in den Schulen losgelöst vom Unterrichtsalltag Dialoge ermöglichen, unterschiedliche Perspektiven auf Themen wie Kultur und Religion aufzeigen und diskutieren, erscheinen sehr hilfreich zur Prävention gegen Radikalisierungsgefahren und die Förderung der Toleranz. Denn es bedarf altersgerechter, der Lebenswirklichkeit der Betroffenen naher und vor allem offener und ehrlicher Auseinandersetzungsräume mit qualifizierten Fachkräften, um das Stellen von Fragen über Religion, Demokratie, aktuelle politische Entwicklungen, Menschenrechte und vieles mehr ohne Tabuisierungen und Vorbehalte möglich zu machen. Wie erfolgreich diese Angebote wirken können, lässt sich etwa am Projekt „Oase“ an einer Stadtteilschule in Hamburg-Billstedt erkennen, weshalb derartige Konzepte auch für andere Schulen geprüft und in ihrer Umsetzung gezielt gefördert werden sollten.

Grundsätzlich sind für die wirkungsvolle Prävention gegen islamistische Radikalisierungen an unseren Schulen allerdings, von zusätzlichen Mitteln und Personal abgesehen, klare Standards und zentrale Begleitung sowie regelhafte Evaluation nebst bedarfsgerechter Unterstützung des Senats beziehungsweise der zuständigen Fachbehörden unabdingbar.

Umfassende Transparenz zur Sachlage sowie ergebnisoffene Diskussionen zur effektiveren Aufstellung und Ausgestaltung von Schulen sind in diesem Kontext dringend notwendig. Deshalb fordern wir den Senat nachdrücklich dazu auf, allen Schulen die notwendigen Rahmenbedingungen bereitzustellen, um diese wichtige Präventionsarbeit nach ihren tatsächlichen Bedarfen auch gewährleisten zu können.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. seitens der zuständigen Fachbehörde und des LI ein Konzept für den bedarfsge- rechten Ausbau der Prävention gegen islamistische Radikalisierung an unseren Schulen zu erarbeiten und dieses für dessen Überarbeitung und Umsetzung bis zum Juni im zuständigen Fachausschuss der Bürgerschaft zur Diskussion zu stel- len. Dieses Konzept soll folgenden Kriterien Rechnung tragen:
 - Die bestehenden Fort- und Weiterbildungsangebote zum präventiven Umgang mit und der Sensibilisierung für das Erkennen von Tendenzen religiösen Extremismus islamistischer Prägung (Salafismus, Jihadismus) sowie zu kulturel- len, politischen und religiösen Zusammenhängen im Nahen Osten für Lehrer/ -innen, Schulleitungen und sonstige erzieherisch-pädagogische Fachkräfte an Schulen in Umfang und Qualität bedarfsgerecht auszubauen.
 - Die Wahl der Veranstaltungszeiten von Fort- und Weiterbildungskursen so anzubieten, dass es teilnahmewilligen Pädagogen/-innen ermöglicht wird, die- se auch tatsächlich wahrnehmen zu können.
 - Dafür Sorge zu tragen, dass an jedem staatlichen Schulstandort mindestens eine Lehrkraft für Fortbildungen in diesem speziellen Kontext (islamistische Radikalisierung) regelmäßig und umfassend geschult wird.
 - Zu gewährleisten, dass diese speziell geschulten Fortbildungslehrkräfte die nötigen zeitlichen Ressourcen (F-Zeiten) und die angemessene Unterstützun- gen erhalten, das angeeignete Wissen zu präventiven Maßnahmen ihrem Kol- legium am Herkunftsstandort weiterzugeben und in benötigtem Umfang Auf- klärungs- und Thematisierungsarbeit betreiben zu können.
 - Die für Prävention gegen islamistische Radikalisierung zuständige Fachabtei- lung des LI (Fachbereich Menschenrechts- und Demokratiefreundlichkeit) so auszustatten, dass sie in der Lage ist, an allen Schulstandorten bei der Pla- nung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie der Beratung von Lehrkräften in entsprechenden Konfliktzusammenhängen effektiv und bedarfsgerecht wirken zu können.
 - Klare Standards für Unterrichts- und Ganztagsinhalte an allen Schulen zu formulieren, die mittels präventiver und toleranzfördernder Ansätze religiös- politischer Radikalisierung aktiv entgegenwirken
 - Regelmäßige Überprüfung zur Wirksamkeit der Instrumentarien von Präventi- onsmaßnahmen gegen islamistische Radikalisierung und deren angemesse- ner Umsetzung an den Schulen vorzunehmen und gegebenenfalls nachsteu- ernd zu unterstützen
 - Dafür Sorge zu tragen, dass Präventionsprojekte wie das der „Oase“ bei Bedarf an allen Schulen eingerichtet werden können und deren Konzeption wie Umsetzung materiell wie fachlich zu befördern.
2. in allen Fällen, in denen der Verdacht oder die bestätigte Radikalisierung von Schülern/-innen besteht, konzeptionell und regelhaft eine ganzheitliche Koopera- tion der Schulen mit den Sorgeberechtigten, dem direkten familiären Umfeld und Experten/-innen der Kinder- und Jugendhilfe zu garantieren, um den Betroffenen bestmögliche Hilfe geben zu können.
3. alle für die Konzeption und Realisierung der unter 1. und 2. aufgeführten Maß- nahmen anfallenden Kosten durch zweckgebundene Umwidmung von zentralen Mitteln der Finanzbehörde in die Organisationsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) innerhalb des bestehenden Doppelhaushaltes 2017/2018 zur Verfügung zu stellen.
4. der Bürgerschaft spätestens bis zur letzten Sitzung vor den Sommerferien über den Fortgang des Präventionskonzeptes und dessen geplante Umsetzung zu berichten.